

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: VO/2023/0235 |
| Federführend: Abteilung 2 - Ordnungs- und Sozialabteilung | AZ: 2 / 550-03 Datum: 29.03.2023 Verfasser: Herr Stefan Hartmann |
| Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Namensrechte des Westerwaldstadions | |

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------------------|---------------|
| öffentlich | 11.04.2023 | Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Westerburg | beschließend |

Sachverhalt:

Um die Finanzierung des geplanten Neubaus des Vereinsheims des TuS Westerburg zu ermöglichen, hat man in gemeinsamen Gesprächen mit den Verantwortlichen des TuS Westerburgs potenzielle Möglichkeiten, wie die Generierung von finanziellen Mitteln durch die temporäre Vergabe der Namensrechte des Westerwaldstadions, besprochen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Namensrechte sollen der Finanzierung des neuen Sportlerheimes dienen, welches der TuS Westerburg in Eigenregie errichten möchte. Dieses Sportlerheim soll sich in seinem Design an das derzeit noch im Rohbau befindliche Funktionsgebäude anlehnen und so das Gesamtbild der neuen Sportanlage komplettieren.

Aufgrund dessen sollen die Namensrechte für die neue Sportanlage für die nächsten zehn Jahre an die Firma netclusive aus Montabaur vergeben werden.

Die beiden Gesellschafter der oben genannte Firma sind auch privat, als aktive Sportler bzw. als ehrenamtlicher Trainer, eng mit dem TuS Westerburg verbunden. Aus diesem Grund sieht die Firma netclusive das Projekt als wichtige Unterstützung des gesamten Fußballs in Westerburg bzw. in der bestehenden Spielgemeinschaft.

Eine entsprechende vertragliche Grundlage zwischen allen Beteiligten soll ausgearbeitet werden. In diesem Vertrag soll auch festgehalten werden, dass sich der TuS Westerburg im Sinne der Jugendförderung bereit erklärt, das neue Sportlerheim nach Fertigstellung den ortsansässigen Schulen für sportliche Veranstaltungen (z.B. Sportfeste) sowie der Jugendspielgemeinschaft WällerLand kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit bestehen das Sportlerheim an andere Sportvereine aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Westerburg zu vermieten.

In Abstimmung mit der oben genannten Firma soll die Sportanlage zukünftig den Namen „netclusive Arena“ tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Westerburg stimmt der zehnjährigen Vergabe der Namensrechte (netclusive Arena) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Anfertigung eines entsprechenden Vertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen für die Verbandsgemeindeverwaltung.

Anlage/n:
keine